

1 Allgemeines

1.1 AGB

Für alle in Anspruch genommenen Dienstleistungen und Produkte gelten im Übrigen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der komro Gesellschaft für Telekommunikation mbH, im Folgenden „komro“ genannt.

1.2 Zielsegment

komro bietet die Leistungen ausschließlich für Privatkunden (Verbraucher gem. §13 BGB) und Kleinst- und Kleinunternehmen sowie Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht (gem. § 71 TKG, nachfolgend zusammen „KKU“ genannt) an.

Die Nutzung der Leistungen von Kunden, die nicht unter den Anwendungsbereich nach Ziff. 1.2 fallen, stellt eine missbräuchliche Nutzung dar. Im Falle einer missbräuchlichen Nutzung durch einen gewerblichen Kunden ist komro berechtigt, den, ihr entgangenen Umsatz vom Zeitpunkt der Bereitstellung des Produktes bis zum Bekanntwerden der rechtswidrigen Nutzung in Höhe des Tarifs eines gleichwertigen Geschäftskundenproduktes nachzufordern, es sei denn, der Kunde hat nicht schuldhaft gehandelt.

1.3 Produkt

komro überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit dem Produkt „komroTV+“ in einem von ihr versorgten Gebiet an einem Kundenanschluss IP-basierte TV- und Radio-Signale. Der Empfang der Sender erfolgt ausschließlich über diesen festnetzbasieren Kundenanschluss. komroTV+ kann nicht über einen Internetanschluss eines Drittanbieters genutzt werden. komro bietet diese Produkte gemäß Preisliste, zu finden unter www.komro.net/download an.

Der Kunde kann unter www.komro.net/privatkunden/verfuegbarkeitscheck auf der komro Webseite per Verfügbarkeitsprüfung feststellen, welche Pakete, Leistungsmerkmale und Optionen an der gewünschten Installationsadresse angeboten werden. Hauptmerkmale für Anschlüsse der komro befinden sich in den vorvertraglichen Informationen unter www.komro.net/download.

1.4 Geltungsbereich und Definitionen

komro erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage

- des Einzelvertrages
- der Vertragszusammenfassung gem. § 54 Abs. 3 TKG (so weit nicht explizit anderweitig vereinbart)
- dieser Leistungsbeschreibung und besonderen Geschäftsbedingungen der komro für die Erbringung der Dienstleistung
- der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der komro

Im Falle von Widersprüchen gelten die Regelungen in der oben genannten Reihenfolge.

1.5 Verfügbarkeit

komroTV+ ist im gesamten Versorgungsgebiet der komro verfügbar.

2 Standardleistung komroTV+

Die komro übermittelt Ton-, Fernseh- und andere Signale bis zum Übergabepunkt. Der Leistungsumfang und ggf. notwendige Aktualisierungen ergeben sich aus der jeweils gültigen „komroTV+ Senderliste“, einzusehen auf www.komro.net/download. komro übermittelt die Signale nur derart und solange, wie ihr dies die Bindung an Gesetze, internationale Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z.B. Landesmedienanstalten und Programmanbieter/-veranstalter) ermöglicht. Der Kunde muss daher damit rechnen, dass nicht jederzeit dieselben Signale auf dieselbe Art und Weise zum Übergabepunkt übermittelt werden. Bei Veränderungen der „TV+ Senderliste“ der komro zu Ungunsten des Kunden, z.B. bei gleichzeitiger Streichung mehrerer Kanäle aufgrund der Einstellung durch die Betreiber, findet § 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung.

Von der Rechteinräumung generell ausgenommen ist die Verbreitung von Programmsignalen in Hotels, Gasthöfen, Pensionen, Krankenhäusern, Justizvollzugsanstalten, Fitness-Studios und Alten- bzw. Pflegeheimen. Diese Rechte müssen von den Inhabern der Urheber- und Leistungsschutzrechte oder deren beauftragten Verwertungsgesellschaften (z.B. GEMA) gesondert erworben und vergütet werden.

Unverschlüsselte, frei empfangbare Programme gemäß der jeweils gültigen „TV+ Senderliste“ der komro sind Bestandteil der Standardleistung. Die Auswahl, die Anzahl der Sender und die jeweilige Auflösung (Standard Definition – SD / High Definition – HD / Ultra High Definition – UHD / Radioprogramme) werden von komro festgelegt und können sich ändern. komro hat keinen Einfluss auf Programminhalt und Sendezeiten. Kostenpflichtige Zusatzpakete sind nicht Bestandteil der Standardleistung. Zur Freischaltung solch zusätzlicher kostenpflichtiger Programme bedarf es einer gesonderten Vereinbarung.

Voraussetzung für die Nutzung von komroTV+ ist eine von komro bereitgestellte komroTV+ **Box** (auch Set-Top-Box genannt) und optional zusätzlich die Nutzung der komroTV+ **App** (auf mobilen Endgeräten oder auf einem Apple TV bzw. Fire TV Stick). Im Leistungsumfang enthalten ist die Freischaltung und der Betrieb einer komroTV+ **Box** und der komroTV+ **App** für Mobilgeräte. Empfangsgeräte benötigen eine standardkonforme HDMI-Schnittstelle zum Betrieb der komroTV+ **Box**.

Die komroTV+ **Box** wird durch den Kunden bei der komro entsprechend dem aktuellen Angebot auf monatlicher Basis während der Laufzeit des Hauptvertrages gemietet (Bestandteil des Produkts komroTV+). Die komroTV+ **App** benötigt für die Darstellung der jeweiligen Sender- und Radioprogramme eine vom Kunden bereitzustellende Mobile Infrastruktur in Form von Tablets oder Smartphones, welche den Service komroTV+ **App** unterstützen.

2.1 Elektronischer Programmführer (EPG)

komroTV+ ist mit erweiterten Programminformationen und Suchfunktionen für die Entertainmentnavigation ausgestattet. Über den TV-Guide können Programminhalte (Info), sowie das zeitliche Programm der angebotenen Sender angezeigt werden.

2.2 Multiscreen-Nutzung und komroTV+ App

Mit Hilfe der komroTV+ App können Programminhalte auch auf bis zu 5 mobilen Endgeräten innerhalb des heimischen WLAN-Netzes wiedergegeben werden. Eine Wiedergabe in mobiler Nutzung außerhalb des Haushaltes ist nicht möglich. Die komroTV+ App ist verfügbar für Android und iOS und über die jeweiligen AppStores zu beziehen.

Für die Geräte AppleTV, FireTV Stick und Android TV kann die kostenfreie „komroTV+ App“ in den AppStores verwendet werden. Für die Nutzung der komroTV+ App auf diesen Geräten ist ein Abonnement notwendig.

Der Kunde installiert die komroTV+ App auf dem jeweiligen Endgerät und aktiviert den Service durch die Eingabe der Zugangsdaten oder (bei Smartphones/Tablets) durch Scannen des QR-Codes, der auf der komroTV+ Box im Menüpunkt „Einstellungen“ unter „Mobil – Verbinden“ angezeigt wird. Es können zeitgleich bis zu 3 Sendungen auf unterschiedlichen Endgeräten (komroTV+ Box, Tablet, anderes Endgerät) wiedergegeben werden. Zusätzlich können mit der komroTV+ App EPG-Daten eingesehen und Aufzeichnungen von Sendungen des Netzwerk-Videorecorders programmiert, eingesehen, gelöscht oder wiedergegeben werden.

3 TV+ Zusatzfunktionen

3.1 Restart / Replay

Mit Restart (Rücksprung, Neustart) kann eine aktuell noch laufende Sendung von Beginn an gesehen werden. Live-Pause ermöglicht das Anhalten und zeitversetzte Weitersehen einer laufenden Sendung. Replay ermöglicht dem Kunden die Wiedergabe einer Sendung bis zu einem Zeitraum der vergangenen 7 Tage (7-Tage-Replay). Mit Multiscreen können Sender auf verschiedenen Endgeräten angesehen werden. Fast Forward bedeutet das Vorspulen eines Programms. Diese Funktionen stehen aus urheber- und lizenzrechtlichen Gründen nicht für alle Sender bzw. Sendeinhalte zur Verfügung und können sich auch während der Vertragslaufzeit auf Grund urheber- und lizenzrechtlichen Gründen ändern.

3.2 Netzwerk-Videorecorder (nPVR)

Im Leistungsumfang enthalten ist ein personalisierter Netzwerk-Videorecorder zur individuellen Aufzeichnung von Sendungen. Ein lokales Speichermedium ist hierfür nicht notwendig. Es können bis zu 3 Aufzeichnungen zeitgleich erfolgen. Aufzeichnungen können über die komroTV+ Box oder die komroTV+ App programmiert, gelöscht oder wiedergegeben werden. Diese Funktionen stehen aus urheber- und lizenzrecht-

lichen Gründen nicht für alle Sender bzw. Sendeinhalte zur Verfügung. Die Speicherung der aufgenommenen Sendungen erfolgt im Rechenzentrum unseres Servicepartners (in der EU bzw. des Europäische Wirtschaftsraums) und nicht auf der komroTV+ Box. Gespeicherte Inhalte können nicht auf andere Medien übertragen werden. Nach Beendigung des komroTV+ Vertrages können gespeicherte Aufzeichnungen nicht mehr wiedergegeben werden.

3.3 Voraussetzung

Voraussetzung für die Nutzung ist ein komroNet Internetanschluss sowie die technische Eignung des zugrundeliegenden Kundenanschlusses bzw. des vorhandenen Inhousenetzes (LAN-Netzwerk) oder kundeneigenen WLAN-Netzes. komroTV+ benötigt für die Übertragung der Video- und/oder Audiodaten eine IP-Basierte Infrastruktur. Pro übertragenem Programm:

- ▶ SD-TV-Kanal ca. 4 Mbit/s,
- ▶ HD-TV-Kanal ca. 10 Mbit/s,
- ▶ UHD-TV-Kanal ca. 30 Mbit/s

in Downstream-Richtung. Der Kunde muss sich bewusst sein, dass die restliche, für sonstige Internetdienste am Anschluss zur Verfügung stehende Bandbreite je zeitgleicher Übertragung verringert wird. Bei der Nutzung von WLAN muss sich der Kunde im Klaren sein, dass die Qualität der Wiedergabe abhängig von der WLAN-Anbindung sowie der gleichzeitigen Nutzung von weiteren Geräten über WLAN ist. komro hat keinen Einfluss auf die Qualität, Reichweite oder Funktionalität des kundeneigenen WLAN / LAN Systems.

Beim Kundenanschluss muss mindestens eine verfügbare und gebuchte Internetzugangleistung von 20 Mbit/s im Downstream und 5 Mbit/s im Upstream verfügbar sein. komro Internet-Anschlussleistungen mit einer geringeren Anschlussbandbreite können für komroTV+ nicht genutzt werden.

4 Besondere Leistungen

komro erbringt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten und auf Wunsch des Kunden gegen zusätzliches Entgelt zusätzliche besondere Leistungen. Besondere Leistungen sind

- ▶ Die Überlassung der notwendigen komroTV+ Box, und/oder
- ▶ die Überlassung des Zugangs zu zusätzlichen deutschsprachigen kostenpflichtigen Programmpaketten (Pay-TV), und/oder
- ▶ die Überlassung des Zugangs zu zusätzlichen Fremdsprachenprogrammpaketten (Pay-TV), und/oder
- ▶ der Abruf von Filmen und Serien per VideoOnDemand (VoD), und/oder
- ▶ die Überlassung von bis zu 2 weiteren komroTV+ Boxen, und/oder
- ▶ die Freischaltung der Nutzung der komroTV+ App für AppleTV oder FireTV Stick und/oder

- ▶ die Freischaltung von weiterem Speicherplatz im Netzwerk-Videorecorder.

Das Programmangebot der besonderen Leistungen richtet sich dabei nach der jeweils gültigen „TV+ Senderliste“ der komro, welche unter www.komro.net eingesehen werden kann. Der Inhalt der VoD-Bibliothek ergibt sich aus dem Inhaltsangebot im entsprechenden Bereich auf dem Startbildschirm des TV-Gerätes oder der zugehörigen Suchfunktion in der komroTV+ App.

Weitere Voraussetzung für die Nutzung der besonderen Leistung Erwachsenen-Filme (VoD-Erotik) ist die nachweisliche Volljährigkeit des Kunden. Die Nutzung der besonderen Leistung Erwachsenen-Filme (VoD-Erotik) steht grundsätzlich zur Verfügung und muss jeweils durch die Eingabe der Erwachsenen-Pin freigeschalten werden. Auf Kundenwunsch kann die Verfügbarkeit des Dienstes deaktiviert werden. Bitte wenden Sie sich dafür an das komro Kundenzentrum!

Pro komroTV+ Vertrag können maximal 3 Fernseh- oder Radiosender gleichzeitig über die komroTV+ Box oder die komroTV+ App gestreamt werden. Aufzeichnungen im Netzwerkvideorecorder wirken sich nicht auf die Anzahl der maximalen parallelen Streams aus.

5 TV+ Box und TV+ App

Für den Empfang von komroTV+ ist eine mietweise überlassene komroTV+ Box mit entsprechendem Entschlüsselungssystem Voraussetzung.

Wird dem Kunden

- a) dauerhaft und kostenfrei eine komroTV+ Box im Zuge der Produktwahl und in Verbindung mit dem Produkt überlassen (Schenkung), so geht das Gerät mit Aushändigung in das Eigentum des Kunden über. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein neuwertiges Gerät, einen bestimmten Typen oder eine bestimmte Marke, sondern nur auf ein zum Zeitpunkt der Schenkung funktionsfähiges Gerät.
- b) für die Dauer des Vertrages eine komroTV+ Box unentgeltlich (Leihstellung) oder entgeltlich (Mietleihstellung) überlassen, so verbleibt das Gerät im Eigentum der komro. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein neuwertiges Gerät, einen bestimmten Typen oder eine bestimmte Marke, sondern nur auf ein funktionsfähiges Gerät. Für Mängel, die während der Vertragslaufzeit an der komroTV+ Box auftreten und die nicht auf eine unsachgemäße Behandlung durch den Kunden zurückzuführen sind, haftet komro gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Nach Beendigung des Vertrages hat der Kunde das Gerät auf eigene Kosten und Gefahr zurückzugeben.

Für die Nutzung der komroTV+ App sind entsprechende mobile Endgeräte (Smartphones, Tablets) mit einer aktuellen Softwareversion des jeweiligen Betriebssystems des Endgeräts notwendig. komro stellt die komroTV+ App in den App-Stores von Apple und Google bereit. Der Kunde muss zur Nutzung der komroTV+ App die jeweilige App aus dem Store laden und in-

stallieren. komro stellt keine komroTV+ App außerhalb der Hersteller-Stores von Apple und Google zur Verfügung. komro stellt die komroTV+ App für alle Apple-Geräte ab iOS-11 sowie für Android-Geräte ab Version 7.0 zur Verfügung. Zur Nutzung der komroTV+ App werden durch komro an den Kunden die Zugangsdaten zum Dienst übermittelt. Zugangsdaten müssen durch den Kunden vertraulich behandelt werden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

6 komroTV+ App-Portal

komro stellt allen Kunden ein App-Portal auf der komroTV+ Box zur Verfügung. Hierüber sind für die Kunden Apps und/oder Mediatheken nutzbar. komro übernimmt keinerlei Gewähr, dass Apps und/oder Mediatheken dauerhaft technisch betrieben werden können. Die Kunden halten die vorgegebenen Nutzungsbestimmungen der Mediathekenbetreiber ein. komro haftet nicht für Inhalte und/oder Inhaltelemente, welche durch die Nutzung der einzelnen Apps und Mediatheken verfügbar sind.

7 Entstörung / SLA

komro gewährleistet die Erbringung ihrer Leistungen nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Dienstes. komroTV+ für Verbraucher und KKV wird standardmäßig nach Vorgaben des §58 TKG entstört.

Soweit dies für die Umsetzung der Serviceleistung erforderlich ist, vereinbaren komro und der Kunde einen Kundendienst- oder Installationstermin. Hat der Kunde zu vertreten, dass die Leistung nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums erbracht werden kann (z.B. durch fehlenden Zugang für den Servicetechniker), vereinbaren komro und der Kunde einen neuen Termin. In den vorgenannten Fällen gilt die Entstörzeit als angehalten. Für den neuen Termin berechnet komro gegebenenfalls die erneute Anfahrt.

Störungsannahme: 08031 - 365 75 75

www.komro.net/privatkunden/stoerung-melden

Störungsannahme	0:00 Uhr bis 24:00 Uhr an 365 Tagen im Jahr
Servicebereitschaft	8:00 Uhr bis 17:00 Uhr Montag bis Freitag außer an gesetzlichen Feiertagen
Regelentstörzeit	24 Stunden
Wartungsfenster	täglich zwischen 3:00 Uhr bis 6:00 Uhr

7.1 Servicebereitschaft

Unter der Servicebereitschaft sind die Zeiträume zu verstehen, in denen die komro zur Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen verpflichtet ist. Während der Servicebereitschaft

- c) versucht die komro, die Störungsursache vom Betriebsgelände der komro aus zu ermitteln (Ferndiagnose),
- d) berät die komro den Kunden bei Bedarf telefonisch über geeignete Test- und/oder Fehlerbehebungsmaßnahmen,
- e) meldet die komro die Störung weiter an Zulieferer und Servicepartner, wenn als Störungsursache ein Fehler in deren Zuständigkeitsbereich zu vermuten ist,
- f) und sucht die komro ggf. den Kundenstandort zur Eingrenzung und Behebung der Störung auf.

7.2 Regelentstörzeit

Die Regelentstörzeit ist die Zeitspanne, die unter normalen Umständen maximal bis zur Behebung der Störung verstreicht. Die Messung der Regelentstörzeit beginnt mit dem Eingang der Störungsmeldung und endet mit der Behebung der Störung. Die Messung endet auch, wenn der Kunde zur Abstimmung nicht erreichbar ist oder aber die Mitarbeiter der komro sowie deren Servicepartner keinen Zutritt zum Gelände des Kunden oder zu den Installationsräumen der auf dem Kundengelände betriebenen Netztechnik erhalten. Sollte der Eingang der Störungsmeldung außerhalb der vereinbarten Servicebereitschaft erfolgen, beginnt die Messung der Regelentstörzeit mit dem Beginn der nächsten Servicebereitschaftszeit.

In die Entstörzeit fallen nicht die Zeiten

- a) für die der Kunde verantwortlich ist (z.B. durch Abwesenheit bei Kundendienst- oder Installationsterminen oder Kunde ist für Fehlerbestimmung und -beseitigung nicht erreichbar),
- b) die aufgrund gesetzlich festgelegten Maßnahmen nach dem TKG oder der Verordnung (EU) 2015/2120 anfallen,
- c) innerhalb sicherheitsbehördlichen Anordnungen oder höherer Gewalt,
- d) während geplanter Betriebsunterbrechungen, Wartungsfenster oder Notfallwartung,
- e) die durch Ereignisse oder Ursachen durch andere zu vertreten sind (z.B. Baggerschäden),
- f) in denen die Störung durch den Kunden getätigte Aufträge entstanden ist, die nicht mit der Störung zusammenhängen,
- g) von Fehlern außerhalb des Zuständigkeitsbereichs von komro und ihrer Zulieferer.

7.3 Wartungsfenster

komro kann Dienste während des Wartungsfensters unterbrechen, wenn dies technisch und betrieblich notwendig ist.

8 Vertragslaufzeit / Kündigung

8.1 Laufzeit

Verträge sind auf unbestimmte Zeit, mit einer im Vertrag vereinbarten Mindestlaufzeit, geschlossen. Die Mindestlaufzeit beginnt mit dem Tag der Bereitstellung der vereinbarten Leistung. Die anfängliche Laufzeit für Verbraucher und KKV ohne Verzicht beträgt einen Monat, soweit nicht anderweitig vereinbart.

8.2 Kündigung

Der Vertrag kann durch den Endnutzer und komro jederzeit ordentlich mit einer Frist von 14 Tagen, erstmals zum Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit, gekündigt werden. Alle Kündigungen bedürfen der Textform. Maßgebend für die Wahrung von Fristen ist der Eingang bei komro. Besondere Leistungen wie komroTV+ Zusatzprodukte sind ohne Kündigungsfrist kündbar.

9 Rechnungstellung

Die Rechnungsstellung der komro erfolgt jeweils rückwirkend zum Ende des Kalendermonats als Online-Rechnung über das komro Portal oder wahlweise als Papierrechnung. Die monatliche Rechnung enthält:

- a) ggf. angefallene einmalige Installationsgebühren oder Baukostenzuschüsse (z. B. bei Neuanschluss),
- b) ggf. Entgelte für Änderungen oder sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Vertrag,
- c) ggf. angefallene verbrauchsabhängige Entgelte (z.B. für Video on Demand),
- d) ggf. angefallene Entgelte für die Buchung von Programmpaketen,
- e) ggf. das Mietentgelt für die notwendige komroTV+ Box,
- f) die monatliche/n Grundgebühr/en.

10 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

- a) den Verlust der komroTV+ Box und/oder den Verdacht des Missbrauchs unverzüglich an komro zu melden, um komro die Möglichkeit zu geben, den Dienst zu sperren,
- b) die auf der komroTV+ Box enthaltene Software nicht abzuändern, zu decodieren oder zu übersetzen, sowie die überlassene komroTV+ Box sorgsam zu behandeln,
- c) im Miet- und Leihstellungsfall gem. 5 b) die komroTV+ Box nach Beendigung des Vertrages zeitnah und auf eigene Kosten an komro zurückzugeben,
- d) Schadenersatz für Beschädigungen oder Verlust der komroTV+ Box entsprechend §14 Abschnitt 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu leisten,
- e) die Kosten für die Bearbeitung einer Störungsmeldung durch die komro zu ersetzen, falls sich nach Prüfung herausstellt, dass die Ursache für die Störung im Verantwortungsbereich des Kunden liegt,

LEISTUNGSBESCHREIBUNG KOMRO TV+

Produktkategorie: Rundfunk

komro

Mehr Freiraum. Mehr Leben.

- f) die persönliche Identifikationsnummer (PIN, Jugendschutz-PIN, Erwachsenen-PIN) vertraulich zu behandeln, insbesondere gegenüber Minderjährigen. Der Kunde ist verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Missbrauch der PINs, auch durch Angehörige oder andere Dritte, zu verhindern. Der Kunde ist insbesondere bereits dann zu einer unverzüglichen Änderung der PIN verpflichtet, wenn die Vermutung besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis einer PIN erlangt haben,
- g) Zugangsdaten, die von komro für Nutzung des komroTV+ Service auf der komroTV+ App zur Verfügung gestellt werden, nicht an Dritte zur Nutzung weiterzugeben,
- h) dafür Sorge zu tragen, dass Minderjährige keine Sendungen wahrnehmen, die als ungeeignet für das jeweilige Alter gekennzeichnet sind,
- i) vertragsrelevante Änderungen von Namen, Anschrift, Bankverbindung, etc. der komro unverzüglich mitzuteilen,
- j) die Leistung nur für eigene Zwecke innerhalb der vertraglich vereinbarten Räumlichkeiten zu nutzen. Es ist nicht gestattet, bezogene Leistungen oder Teile hiervon, ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der komro, ganz oder teilweise Dritten zu überlassen.

Der Vertragsschluss mit komro entbindet die Kunden nicht von der Anmeldepflicht zur Tonrundfunk- oder Fernseheteilnahme bei den Rundfunkanstalten/Gebühreneinzugszentrale (GEZ).

11 Einschränkungen

komro erbringt die Leistungen für seine Kunden ausschließlich zur privaten Nutzung d.h. dem Kunden ist insbesondere nicht gestattet

- a) die Signale zur öffentlichen Vorführung und/oder Wiedergabe zu nutzen oder eine solche Nutzung zu gestatten,
- b) die Signale für den Gebrauch außerhalb seiner Wohneinheit zu kopieren, umzuleiten oder weiterzuleiten,
- c) für die Inanspruchnahme der Signale durch Dritte ein Entgelt zu verlangen.

12 Entschädigungen und Erstattungen

Informationen zu Entschädigungen, Erstattungen und Minderungen sowie zu Streitbelegungsverfahren und Beschwerdeabwicklung sind in den AGB zu finden.

13 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
EPG (Electronic Program Guide)	Der Elektronische Programmführer ist eine Sender und Programmübersicht mit der Möglichkeit Sendungen direkt auszuwählen oder aufzunehmen.
HDMI (High Definition Multimedia Interface)	Schnittstelle für die digitale Bild- und Ton-Übertragung in der Unterhaltungselektronik
HDMI-Kabel	Kabel zur Signalübertragung von der komroTV+ Box zum Fernsehgerät. Zur Fehlerfreien Übertragung der TV-Signale zum Fernsehgerät muss ein Kabel

	dem HDMI Standard 2.1 (min. 4k/120Hz) entsprechen.
IEC-Antennenkabel / Koaxialkabel	Kabel zum Verbinden eines Fernsehgerätes oder Set-Top-Box mit der TV-Antennen-Dose
HD	High Definition – Full HD hat z.B. eine Auflösung von 1920 x 1080 Pixeln.
SD	Standard Definition
UHD	Ultra High Definition
TV+ Senderliste	Liste mit allen Fernseh- und Radiosendern die für das Produkt verfügbar sind.
komroTV+ Box	komro Set Top Box für den Empfang von Fernseh- und Radiosendungen sowie deren Aufnahmen auf dem nPVR.
komroTV+ App	komro App für mobile Geräte wie Smartphones und Tablets sowie für Amazon Fire TV und Apple TV Geräte.
nPVR (Network Personal Video Recorder)	Cloud basierter Privater Video Recorder. Die Aufnahmen werden anonymisiert in der Cloud gespeichert und stehen auf Geräten mit komroTV+ zu Verfügung.
Multiscreen	Bis zu 3 unterschiedliche Sendungen oder Aufnahmen können zeitgleich auf unterschiedlichen Endgeräten angezeigt werden.
Restart	Bereits laufende Sendungen können von vorne neu gestartet werden.
Replay	Ist die Sendung bereits beendet, dann kann diese bis zu 7 Tage lang abgerufen werden.
PIN (persönliche Identifikationsnummer)	Wird benötigt um zusätzliche Dienste auf der komroTV+ Box freizuschalten. PIN Codes sind Kundenspezifisch und können bei Verlust oder Missbrauch vom komro Kundenzentrum geändert werden.
Jugendschutz PIN	Wird benötigt um Senderinhalte nach Setzen einer Jugendschutzeinstellung (FSK) freizuschalten.
Erwachsenen PIN	Wird benötigt um Senderinhalte aus dem Bereich Erwachsenen Filme (VoD-Erotik) freizuschalten
VoD (Video on Demand)	Videothek mit Filmen, die gegen Bezahlung individuell abrufbar sind.

14 Kontakt

komro
Ges. für Telekommunikation mbH
Am Innreit 2
83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 365 – 7575
Telefax: 08031 / 365 – 7599
Montag – Freitag von 9 Uhr bis 17 Uhr
E-Mail-Kontakt: info@komro.net